This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger
2305
81.10
WIDENER
HN ZWPW Z

Die Reichstagssession · 1898 - 1899

Ger 1899

Digitized by Google

Ger 2395.81.10

Harvard College Library

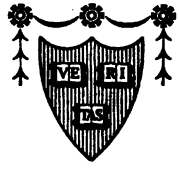

BOUGHT FROM THE
ANDREW PRESTON PEABODY
FUND

BEQUEATHED BY
CAROLINE EUSTIS PEABODY
OF CAMBRIDGE

Digitized by Google

Die Reichstagssession

vom 6. Dezember 1898

bis zum 22. Juni 1899.

Bericht eines Abgeordneten der Freisinnigen Volkspartei.

Berlin, Juli 1899.

Verlag: „Fortschritt", Aktiengesellschaft.

☛ Die Expedition der „Freisinnigen Zeitung" versendet portofrei gegen vorherige Einsendung des Betrages einzelne Exemplare zum Preise von 30 Pfg., Partien von mindestens 10 Exempl. à 20 Pfg., Partien von mindestens 50 Exempl. à 10 Pfg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Reichstagssession

vom 6. Dezember 1898

bis zum 22. Juni 1899.

Bericht eines Abgeordneten der Freisinnigen Volkspartei.

Berlin, Juli 1899.

Verlag: „Fortschritt", Aktiengesellschaft.

Digitized by Google

Ger 2395.81.10

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
ANDREW PRESTON PEABODY
FUND
June 17, 1933

Digitized by Google

Wenngleich die erste Session des neugewählten Reichstages noch nicht geschlossen ist, erscheint es angezeigt, bei der Wichtigkeit der Gesetzentwürfe, die in dem ersten Abschnitte der Session entweder bereits ihre Erledigung fanden oder doch einer ersten Beratung unterworfen wurden, den Wählern Bericht zu erstatten über die Thätigkeit, welche die Freisinnige Volkspartei während dieses Zeitraumes entfaltet hat.

Vorab sei bemerkt, daß die Fraktion aus den allgemeinen Reichstagswahlen von 1898 in einer Stärke von 29 Mitgliedern hervorging. Im Laufe der Session wurde das Mandat für Berlin II für ungültig erklärt und bei der Ersatzwahl gegen die Sozialdemokratie nicht behauptet.

Für die Geschäftsordnung in den Fraktionssitzungen wurde auf Grund der Beschlüsse der Fraktion vom 6. Dezember 1898 ein revidiertes Statut erlassen. Der Vorstand der Fraktion besteht darnach auch weiterhin aus drei Mitgliedern. Diese sind die Abgeordneten Schmidt-Elberfeld, Richter, Dr. Müller-Sagan.

An den Fraktionssitzungen der Partei nahmen, wie bisher, die Mitglieder der Deutschen Volkspartei regelmäßig teil. Ebenso blieb das zwischen der Fraktion und den beiden Fraktionen der Deutschen Volkspartei und der Freisinnigen Vereinigung bestehende Kommissionskartell bestehen, durch das diese drei Gruppen bei der Verteilung der Plätze in den Kommissionen den übrigen Reichstagsfraktionen gegenüber als eine Einheit erscheinen und die auf sie entfallenden Plätze selbständig unter sich verteilen.

Obwohl der Reichstag erst zum 6. Dezember 1898 einberufen wurde, waren die Gesetzesvorlagen seitens der Reichsregierung doch so wenig vorbereitet, daß sie erst nach und nach an den Reichstag gelangten. Die Thätigkeit desselben bestand daher zunächst hauptsächlich in der Beratung des **Reichshaushaltsetats** für das Rechnungsjahr 1899. Die Fraktion der Deutschen freisinnigen Volkspartei beteiligte sich an derselben lebhaft, insbesondere durch den Mund der Abgeordneten Richter und Dr. Müller-Sagan, die ihre Wortführer auch bei den Kommissionsberatungen waren. Aus diesen Beratungen mag hervorgehoben werden, daß die Mehrheit des Reichstags auch diesmal, und zwar ein Teil derselben im Gegensatz zu dem

Digitized by Google

bisherigen Verhalten, für unsere Kolonien Opfer gebracht hat, die in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen stehen. Das Gebiet der Neu-Guinea-Compagnie ist für das Reich erworben, obwohl erwiesenermaßen nur ein kleiner Teil, der Bismarckarchipel, wirtschaftlichen Erfolg verspricht. Die verkrachte Eisenbahn der Usambaragesellschaft, die sogenannte Kaffeebahn, ist aufs Reich übernommen und wird, wie die Eisenbahn in Südwestafrika, bis zu ihrer Vollendung große Kosten erheischen. So geben wir viele Millionen für den Eisenbahnbau in unseren Kolonien aus, während im eigenen Vaterlande zahlreiche Eisenbahnwünsche unerfüllt bleiben. Unmittelbar an die Beratung des Etats schloß sich die Beratung der neuen **Militärvorlage.** Die ablehnende Haltung der Fraktion dieser neuen Steigerung der Volkslasten gegenüber, die an sich schon, namentlich auch durch die Forderung eines neuen Quinquennats, geboten war, rechtfertigte sich von Tag zu Tag mehr, je mehr sich die Verhandlungen, die in der Budgetkommission über diese Vorlage gepflogen wurden, vertieften und klar herausstellten, daß keine Regierungsvorlage schlechter begründet und weniger berechtigt sei als diese. Das gilt freilich nicht von allen Teilen derselben: es ist zuzugeben, daß der Gesetzentwurf gewisse Reformen enthielt hinsichtlich der Fragen der Organisation, z. B. einer besseren Organisation der Verkehrstruppen, der Veränderungen in Bezug auf den Train und die Fußartillerie u. s. f., Reformen, denen auch die Fraktion zustimmte, ohne jedoch die ganze Vorlage billigen zu können, die wiederum eine Vermehrung unseres Heeres, trotz des Abstrichs von 7000 Mann, um rund 17 000 Mann (excl. Offiziere und Unteroffiziere) und eine Erhöhung der fortdauernden Ausgaben um 25 Millionen und der einmaligen Ausgaben um rund 130 Millionen für die nächsten fünf Jahre bedeutet.

Im Mittelpunkte der Militärvorlage stand die Verstärkung der Artillerie um volle 80 Batterien; denn die Kommissionsverhandlungen haben sehr bald erwiesen, daß sich die einmaligen Ausgaben für die 80 neuen Batterien allein auf fast 87 Millionen Mark belaufen, also für jede neue Batterie auf mehr als eine Million. Nun wird niemand die Bedeutung der Artillerie für eine erfolgreiche Kriegführung unterschätzen wollen. Aber man möge sich doch nur erinnern, daß der Reichstag noch vor zwei Jahren zur Umgestaltung der Geschütze der Feldartillerie Kredite bewilligte, die sich im ganzen auf 144 Millionen belaufen werden; 116 Millionen sind davon schon verausgabt oder im Begriffe, verausgabt zu werden. Auch die Fraktion hat diesen Krediten zugestimmt, weil sie eben der Ansicht ist, daß die Erhaltung der Feldartillerie in ihrer Bedeutung die oberste Aufgabe für die Wehrkraft sei, wie sie denn überhaupt von Anbeginn an stets für alle Verbesserungen der Waffenrüstungen eingetreten ist. Eine andere Stellung aber mußte die Fraktion zu der neuen Gesetzesvorlage einnehmen, von der selbst Herr von Levetzow, der Führer der Konservativen, am 14. März d. J. unter allgemeiner Zustimmung im Reichstage erklärte, daß sie auch besonders unangenehm deswegen sei, „weil wir auf

Digitized by Google

eine umfassende Militärvorlage nach den Erklärungen, die in letzter Session uns abgegeben wurden, nicht gefaßt sein konnten." Diese Erklärungen hatte der Kriegsminister von Goßler am 14. Dezember 1897 im Reichstage abgegeben. Der Minister bestritt die Absicht der Regierung, die Zahl der Infanterie-Bataillone zu vermehren, und fuhr dann wörtlich fort: „Anders liegen die Verhältnisse bei der Feldartillerie; bei dieser Waffe wird sich das dringende Bedürfnis nach Änderung der Organisation kaum noch länger hinausschieben lassen, und ich scheue mich gar nicht, wenn die verbündeten Regierungen sich nach dieser Richtung hin schlüssig machen sollten, mit dieser Forderung an das hohe Haus heranzutreten." Man beachte wohl: von einer Vermehrung der Zahl der Batterien — von 1872 bis 1893 ist dieselbe von 264 auf 494 erhöht worden — ist hier nicht die Rede; der Minister spricht hier lediglich von einer Änderung der Organisation. Einer solchen aber hätte auch die Fraktion zustimmen können, denn es liegt doch auf der Hand: je schneller das Feuer der neuen Geschütze ist — und der Minister erklärte in der Kommission ausdrücklich, daß diese neuen Geschütze dem deutschen Heere eine technische Überlegenheit sichern, welche in den nächsten Jahren von den Nachbarstaaten gar nicht eingeholt werden könne —, je schneller also das Feuer der neuen Geschütze ist, desto weniger Geschütze wird die einzelne Batterie erheischen. Es hätte sich demnach auch unter Aufrechterhaltung der bisherigen Friedenspräsenz der Artilleristen, Geschütze und Dienstpferde eine Neueinteilung der Feldartillerie und damit allerdings eine Vermehrung der Stäbe — und nur eine solche konnte man nach den Erklärungen des Kriegsministers erwarten — herbeiführen lassen. Statt dessen verlangte die Regierung zu den bisherigen 494 Batterien 80 neue, und die Mehrheit des Reichstags hat sie bewilligt. Demnach haben wir Frankreich jetzt in der Zahl der Batterien um 66 überholt oder, wenn man die 12 Batterien für Algier und Tunis abzieht, gar um 78. Während in Deutschland 1890 eine Vermehrung der Batterien um 60, 1893 wiederum um 60, jetzt, 1899, um 80, also in 9 Jahren um 200 Batterien, stattgefunden hat, ist in Frankreich die Zahl der Batterien seit 1893 nur um 28 erhöht worden, und dabei ist uns für Jahre hinaus durch die neuen Geschütze nach den eigenen Worten des Kriegsministers eine technische Überlegenheit vor unseren Nachbarstaaten gesichert! Für eine solche Forderung zu stimmen, war die Fraktion nicht in der Lage.

Während die Regierungsvorlage für die Artillerie neue Formationen verlangte, ist dies bei der Infanterie im allgemeinen nicht der Fall; nur ein einziges neues Bataillon wurde für Sachsen gefordert. Aber die Regierung verlangte eine erhebliche Verstärkung der bestehenden Formationen. Um diese Forderung zu verstehen, muß man einen kurzen Rückblick auf die parlamentarische Geschichte der letzten Jahre werfen. Da wird man sich erinnern, daß die Regierung, als im Jahre 1893 die zweijährige Dienstzeit für die Dauer des Quinquennats eingeführt wurde, 173 neue Halbbataillone Infanterie (von je 2 Compagnien) verlangte, deren Schaffung sie als unerläßliche

Digitized by Google

Voraussetzung für die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit bezeichnete. Demnach sollten diese Halbbataillone zur Entlastung der bestehenden Vollbataillone dienen in Bezug auf einzelne Zweige der Ausbildung. Beispielsweise sollte ihnen obliegen die Ausbildung der am 1. April eingestellten Einjährigen, die Ausbildung der Volksschullehrer, der Ökonomiehandwerker u. s. w. Ferner sollten diese Halbbataillone ausgebildete Mannschaften als Burschen oder Ordonnanzen für den Bedarf außerhalb der Truppenteile abgeben. Im Kriege sollten diese Halbbataillone durch Ergänzung aus Mannschaften der Reserve zu Vollbataillonen ausgestaltet und als vierte Bataillone den Infanterie-Regimentern zugeteilt werden. Schon damals bestritt der Abgeordnete Richter die Zweckmäßigkeit dieser neuen Einrichtung; er meinte, die Vollbataillone der Infanterie würden auch nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit alle der Truppenausbildung gestellten Aufgaben wie bisher erfüllen können. In der That erkannte die Militärverwaltung diesen Standpunkt schon 3 Jahre später als richtig an, und so wurden denn 1896 von der Mehrheit des Reichstags diese 173 Halbbataillone ihrer bisherigen Bestimmung entkleidet und zu 86 Vollbataillonen zusammengelegt. Das war wiederum ein großer Fehler; denn diese 86 Bataillone, aus denen die neuen Regimenter mit je 2 Bataillonen gebildet wurden, haben sich mit ihrer Etatsstärke von 501 Mann zu schwach erwiesen, um die Aufgaben der Compagnie- und Bataillonsschule zu erfüllen. Hätte man statt zweier Halbbataillone deren drei zu je einem Vollbataillon vereinigt, so würde der Mißstand vermieden worden sein. Aber der Hunger nach neuen Bataillonen bewirkte es, daß dies nicht geschah, und so sind die neuen Regimenter mit je 2 Bataillonen entstanden, die recht bald schon nach dem dritten Bataillon schreien werden. Neben diesen Bataillonen mit niederem Verpflegungsetat (von 501 Mann) gab es nun bisher noch Bataillone mit mittlerem und hohem Etat; erstere beliefen sich auf 573, letztere auf 639 Köpfe. Die Regierung wollte daher, um „die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit zu sichern", die Bataillone mit 501 Mann völlig verschwinden und an ihre Stelle solche mit 573 Köpfen treten lassen. Außerdem sollten vor allem sämtliche Bataillone an den Grenzen auf den hohen Etat und zwar jetzt von 660 (statt 639) Köpfen gebracht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hätte es einer Verstärkung der Infanterie um rund 11 000 Gemeine bedurft. Je mehr man aber in den Kommissionsverhandlungen diesen Dingen auf den Grund ging, desto klarer stellte es sich heraus, daß jenes Ziel auch auf anderem Wege zu erreichen war, auf einem Wege, der es überdies gestattete, die deutsche Volkskraft zu schonen und unserer Volkswirtschaft die so notwendigen Kräfte zu erhalten; ist doch das Wort von der „Leutenot", dem Mangel an Arbeitskräften, nicht nur in der Landwirtschaft, beinahe sprichwörtlich geworden. Es stellte sich also auf Grund einer amtlichen Statistik vom Jahre 1893 heraus, daß durch Abkommandierungen, sei es zu ökonomischen Zwecken, sei es zu Wacht- oder Burschendiensten, durchschnittlich 57 Mann dem Bataillon entzogen werden.

Digitized by Google

Nun ist es doch zweifellos, daß an die Stelle der Ökonomiehandwerker Civilarbeiter gesetzt werden können, ohne daß irgend ein Schade entsteht. Im Gegenteil! Man spricht so oft von dem Schutze des Mittelstandes, man beklagt so häufig den Niedergang des Handwerks. Hier aber wird unserem Handwerkerstande geradezu durch die Militärbehörde Konkurrenz gemacht, indem Mannschaften zu ökonomischen Zwecken verwandt werden, die zum Teil sehr wohl eine volle militärische Ausbildung hätten erhalten können. Man denke weiterhin an das Kantinenwesen. Wieviel Mannschaften werden in die Küche kommandiert, nachdem sie notdürftig ausgebildet sind! Kann man an ihre Stelle nicht weibliches Personal setzen? Oder soll, was den Offizieren recht ist, den Mannschaften etwa nicht billig sein? Soviel man hört, werden in den Küchen der Offizierskasinos fast durchweg weibliche Kräfte verwandt, und zwar mit dem besten Erfolge. Jedenfalls würde die Kost der Soldaten, von weiblichen Händen zubereitet, nicht schlechter oder weniger schmackhaft werden. Es wäre überdies philisterhaft, wollte man von der Verwendung weiblicher Kräfte in den Küchen der Kasernen irgendwelche sittlichen Nachteile erwarten. Es muß anerkannt werden, daß der Kriegsminister v. Goßler das Gewicht dieser Gründe zu würdigen wußte und namentlich hinsichtlich der Bekleidungsämter, in denen Civilarbeiter thätig sind, weitere Versuche zu machen versprach. Aber auch der Wachtdienst kann bedeutend eingeschränkt werden. Was sollen z. B. die Posten an den Geschäftshäusern der deutschen Reichsbank? Glaubt man im Ernste damit die verwahrten Schätze schützen zu können? Giebt es nicht Privatbanken genug mit riesigen Summen von Kapitalien und Depositengeldern? — Und doch denkt kein Mensch daran, sie durch Militärposten schützen zu lassen! Auch für die Reichsbank würden in der Regel Polizei- oder sonstige Schutzmannschaften während der Nachtzeit genügen, ebenso wie dies für die Gefängnisse und Zuchthäuser gelten würde. Diese Beispiele ließen sich leicht vermehren. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß, wie jeder gewesene Soldat weiß, durch den Wachtdienst die Mannschaft für volle zwei Tage dem Compagniedienst entzogen wird. Endlich kann und muß auch der Burschendienst bedeutend eingeschränkt werden. Man wird sich erinnern, wie der Abgeordnete Richter bei der ersten Lesung der Militärvorlage im Reichstage zur Charakteristik der Burschenfrage in humoristischer Weise ein Zwiegespräch zwischen zwei Soldaten wiedergab, das er in der Berliner Stadtbahn belauscht hatte: während der eine, der auf Urlaub in Berlin war, über den angestrengten Dienst in der Garnison der Provinz klagte, war der andere, der Bursche eines nach Berlin kommandierten Offiziers, des Lobes voll über die Annehmlichkeiten seines Dienstes, der bekanntlich während eines großen Teiles des Tages im wesentlichen darin besteht, daß der Bursche seinem Herrn die Mappe zur Kriegsschule und nach Hause zurückträgt. In Wahrheit können hier zahlreiche Kräfte für den Frontdienst gespart werden, und die Fraktion ist bereit, alle Kosten zu bewilligen, die durch Einschränkungen des Burschendienstes ent-

Digitized by Google

stehen könnten; sie läßt sich auch nicht schrecken durch die hohe Summe, die der Kriegsminister schätzungsweise dazu für notwendig erklärte. Die Fraktion war daher auch geneigt, auf diesem Wege dem Kriegsminister zu einer auch nach ihrer Ansicht notwendigen Vermehrung der Mannschaften im Waffendienst zu verhelfen. Indes die Mehrheit des Reichstags hat sie ihm unter Abstrich von 7006 Mann auch ohnehin bewilligt, und schon am Tage nach dieser Bewilligung lagen der Budgetkommission Berechnungen vor, wonach auch trotz dieses Abstrichs alle Infanterie-Bataillone niederen und mittleren Etats auf 570 Mann und die hohen Etats auf 640 Mann gebracht werden können. Was endlich die Kavallerie anlangt, so handelt es sich auch hier um die Verstärkung der schon jetzt bestehenden Formationen, also um eine Erhöhung der Etatsstärke der einzelnen Regimenter, ähnlich wie bei der Infanterie; und dann wurden 10 neue Eskadrons gefordert. Bekanntlich hat man seit 1895 begonnen, für jedes Armeekorps ein Detachement oder eine Eskadron Jäger zu Pferde zu bilden. Man nannte diese zuerst „Meldereiter" und schilderte das Bedürfnis nach Errichtung solcher Meldereiterdetachements als ein dringendes, hervorgerufen namentlich durch die Einführung des rauchlosen Pulvers. Die Möglichkeit, sich aus der Beobachtung des Pulverdampfes ein Bild vom Gang und Stand der Schlacht zu machen, sei für die Befehlshaber fortgefallen. Es trete daher an die Führer mehr als früher die Notwendigkeit heran, durch andere für sich sehen zu lassen, das Gesehene schnell in Erfahrung zu bringen und darauf die gefaßten Beschlüsse den oft weit entfernten Unterführern und Truppen schnell zur Ausführung zu übermitteln. Dazu seien vorzügliche Einzelreiter erforderlich, welche auch im Gebrauch von Karten und Feldstecher geschickt sind, mündliche Meldungen rasch erfassen, richtig und klar wiedergeben und zu Papier bringen. Die drei 1895 zuerst geschaffenen Detachements solcher Meldereiter wurden 1897, weil sie sich, wie dem Reichstag berichtet wurde, vortrefflich bewährt hätten, um 2 vermehrt; zugleich wurden dieselben Detachements zu vollständigen Eskadrons ergänzt. Auch die Errichtung einer sächsischen Eskadron erfolgte unter Berufung auf die vortreffliche Bewährung der preußischen Eskadrons. Nunmehr sollen aber von den vorhandenen 5 preußischen Eskadrons 4 zur Bildung von Regimentern verwendet werden, und nur das Gardekorps behält seine besondere Eskadron bei. Zugleich werden zwei Eskadrons für Sachsen und Bayern neu errichtet. Während man also auf der einen Seite solche neuen Einzeleskadrons errichtet, zieht man sie auf der anderen Seite zu Regimentern zusammen. Selbst dem Kriegsminister, dem man eine große Geschicklichkeit in der Verteidigung der Regierungsvorlage nicht absprechen kann, gelang es nicht, diesen Widerspruch völlig zu lösen. Man erzählte sich in der Kommission, die Zusammenlegung der Einzeleskadrons zu Regimentern habe lediglich den Zweck, den Offizieren die Möglichkeit zu verschaffen, auch über den Rittmeister hinaus in der Truppe zu avancieren. Denn im Feldzuge

Digitized by Google

werden diese Eskadrons wieder auseinandergezogen und ihrem ursprünglichen Zwecke, dem Ordonnanz- oder Meldedienst, zurückgegeben. Die neuen 10 Eskadrons wurden von der Kommission zuerst mit überwiegender Mehrheit abgelehnt, um später bei dem Kompromiß gleichfalls bewilligt zu werden.

Vorstehende Darstellung soll ein möglichst anschauliches Bild der Verhandlungen über die Militärvorlage geben. Das Endresultat derselben aber ist folgendes: Wiederum handelt es sich um eine große Mehrbelastung unseres Volkes und zwar nicht bloß in finanzieller, sondern auch in persönlicher Hinsicht. Nachdem noch im vorigen Jahre infolge des Flottengesetzes 5703 Mann mehr für den Marinedienst gefordert und bewilligt worden waren, erheischt das neue Militärgesetz die jährliche Einstellung von 7000 bis 8000 Mann mehr. Diese Männer werden in einem Augenblicke unserer Volkswirtschaft entzogen, wo unsere Industrie aufs Äußerste angespannt ist und nur mit größter Kraftanspannung den an sie gestellten Anforderungen zu genügen vermag, — von den Klagen der Landwirtschaft über die Leutenot ganz zu schweigen. In der Begründung der Militärvorlage heißt es, es sei noch ein jährlicher Überschuß von 30 000 diensttauglichen Mannschaften vorhanden, die nicht einberufen werden. Was will das besagen, was werden das für „taugliche" Mannschaften sein, nachdem noch jüngst auf dem Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose ein hoher Militärarzt, Herr Dr. Schjerning, festgestellt hat, daß in unserem Heer allein über 6924 Soldaten, die an Tuberkulose leiden, eine Statistik geführt wird! Es kann in der That keinem Zweifel unterliegen, daß auch wir bald an der Grenze unserer Leistungsfähigkeit angekommen sein werden. Und was hat es für einen Zweck, den Bogen noch mehr anzuspannen, nachdem der französische Kriegsminister, Herr v. Freycinet, noch am 8. März d. J. in der Deputiertenkammer sich zu der Erklärung bequemen mußte, daß Frankreich an dieser Grenze angekommen und nicht mehr im stande sei, mit Deutschland in Bezug auf die Vermehrung der Mannschaften zu konkurrieren? Dieses Frankreich mit seinem Dreyfusskandal, der ganz besonders auch die schweren Schäden bloßlegt, an denen die französische Armee krankt! Und nun messe man an dieser Thatsache den Wert der Gründe ab, die von den Anhängern der Regierungsvorlage wegen des Abstriches von 7000 Mann in jenen aufgeregten Tagen um die Mitte des März, als die Auflösung des Reichstags in Frage kam, für die volle Bewilligung ins Treffen geführt wurden! Unsere Grenzen sollten schutzlos sein, wenn die neue Kavallerie nicht bewilligt würde! Eine nüchterne Prüfung ergab, daß überhaupt nur zwei Eskadrons für die Grenze in Frage kamen. Unsere Grenzen sollten schutzlos sein, wenn die 7000 Mann Infanterie gestrichen würden! Bekanntlich haben die Grenzbataillone deshalb einen höheren Etat, damit sie gleich nach Ausbruch des Krieges in voller Kriegsstärke ins Feld rücken können. Es stellte sich aber heraus, daß unsere Westgrenze durch 72 Bataillone geschützt sei und jener Abstrich ein Minus von ganzen 1080 Mann, für die

Digitized by Google

Ostgrenze aber mit ihren 61 Bataillonen ein Minus von 1680 Mann bedeute. Kann man in der That sich lächerlicher machen, als durch solche Beweisführung? Aber, was das Wichtigste ist, die Regierung hat es auch so in der Hand, die Grenzbataillone auf die gewünschte Stärke zu bringen; denn — wohlgemerkt! — der Reichstag setzt nur die Friedenspräsenzstärke im allgemeinen fest, die Verteilung der bewilligten Mannschaften auf die einzelnen Truppenteile aber ist Sache der Kommandogewalt. Demnach kann die Regierung, wenn sie die Ost- und Westgrenze durch den Abstrich jener 2760 Mann in der That für gefährdet ansehen sollte, schon durch Herabsetzung der Normalstärke der Infanterie-Bataillone im Innern von 570 auf 565 Mann diese angebliche Gefahr des Vaterlandes beseitigen. Ebenso würden schon 2500 Mann verfügbar werden, wenn man die nicht mit der Waffe ausgebildeten Mannschaften der Bekleidungsämter durch Civilhandwerker ersetzte. — Man sollte es kaum für möglich halten, aber es ist eine wirkliche Thatsache: die Auflösung des Reichstags war, wie schon erwähnt, einige Tage in Frage gekommen; die Auflösung des neugewählten Parlaments wegen eines Abstrichs von 7000 Mann nach einer Bewilligung von 17 000 Mann; die Auflösung wegen einer Militärfrage in dem Augenblicke, wo die Friedenskonferenz im Haag zusammentreten sollte. Hätte man sich eine blutigere Satire auf diese Konferenz denken können, als einen in Deutschland um diese 7000 Soldaten geführten Wahlkampf? Man mag über diese Konferenz im übrigen denken wie man will: darüber herrscht kein Zweifel, daß der Gedanke, der ihr zu Grunde liegt, einer der edelsten und erhabensten ist, die je die Völker beseelt haben. Doch unsere Regierung gab in dem drohenden Konflikte nach, freilich erst in einem Augenblicke, als es beinahe schon zu spät schien. Sie hat auf diese 7000 Mann vorläufig verzichtet. Aber wenn man diesen Abstrich, so klein er ist, auch rechnerisch nicht unterschätzen darf — 3500 Mann werden immerhin in jedem Jahre weniger eingestellt, auch einige Millionen erspart —: die Bedeutung dieses Abstrichs liegt gleichwohl nicht in der Zahl, sondern darin, daß er überhaupt erfolgte, daß er erfolgte, obwohl schon große Parteien im Reichstage begonnen hatten, den Grundsatz des beschränkten Unterthanenverstandes in militärischen Dingen zu verkünden und zu erklären, daß man unbesehen bewilligen müsse, was die Regierung aus „militärtechnischen" Gründen zu fordern für gut hielte, — als wenn es neben diesen Gesichtspunkten keine solchen finanzieller, wirtschaftlicher oder bürgerlicher, politischer Art gäbe! Hätte die Mehrheit des Reichstags diesen Standpunkt zu dem ihrigen gemacht, so würde der Reichstag sich selber degradiert, er würde die Selbstverantwortlichkeit des Volksvertreters verneint haben. Eine solche Selbstverstümmelung aber nicht mitzumachen, war die Fraktion der Deutschen freisinnigen Volkspartei ihren Wählern, war sie sich selber schuldig.

Was sie aber bei dieser Frage am meisten bedauert hat, das ist die Thatsache, daß es ihr ebensowenig wie 1896, bei der Umwandlung der Halbbataillone zu Vollbataillonen, gelungen ist, die zweijährige Dienstzeit,

Digitized by Google

die bekanntlich nur für die Dauer des Quinquennats, also jetzt bis zum 31. März 1904, gilt, dauernd gesetzlich festzulegen. Für ihren Antrag, den der Abg. Richter eingehend begründete, stimmten mit ihr nur die Sozialdemokraten und einige wenige Mitglieder der bürgerlichen Linken. Die Ablehnung dieses Antrages aber ist aus zwei Gründen aufs lebhafteste zu bedauern: einmal deswegen, weil diese Einrichtung, die die deutsche Fortschrittspartei schon vor 40 Jahren gefordert und die sich ihrer Voraussage gemäß trefflich bewährt hat, nun aufs neue ins Ungewisse gestellt ist; und zum zweiten deswegen, weil eben das Provisorium der zweijährigen Dienstzeit unzweifelhaft der Regierung auch in Zukunft eine Handhabe bieten wird zu weiterer Erhöhung der Friedens-Präsenzstärke. An sich hat dieselbe ja mit der zweijährigen Dienstzeit gar keinen Zusammenhang. Man hat diesen Zusammenhang erst künstlich hergestellt, seit man 1893 zuerst als Stütze der zweijährigen Dienstzeit die Halbbataillone forderte, dann 1896 diese in Vollbataillone verwandelte und nun, da diese Vollbataillone sich zu schwach erweisen, eben wiederum wegen der zweijährigen Dienstzeit, eine Verstärkung derselben für notwendig erklärt. Das ist dann in Wahrheit die ewige Schraube. Denn wie lange wird es noch dauern, und man wird „zur Durchführung der zweijährigen Dienstzeit" für die neuen Regimenter das dritte Bataillon verlangen? So werden immer aufs neue wieder Militärkonflikte heraufbeschworen, an denen unsere politische Geschichte seit den Tagen der neuen Ära doch wahrlich reich genug ist, Militärkonflikte, die die Auflösung des Parlaments und Neuwahlen zur Folge hatten, in denen der Appell an die Furcht der deutschen Wähler nicht vergeblich war, wie die Wahlen von 1887 und 1893 beweisen. Die weitere Folge davon war dann, daß der neue Reichstag eine Mehrheit aufwies, die auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete vielfach reaktionäre Bahnen einschlug und jeden wirklichen Fortschritt zu verhindern suchte. Die parlamentarische Geschichte des letzten Jahrzehnts bildet einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung.

Wie schwer es in der That auch im neugewählten Reichstage ist, einen wirklichen gesetzgeberischen Fortschritt auf wirtschaftlichem Gebiete zu erzielen, das zeigen so recht die Verhandlungen über das neue **Bankgesetz**, das die Reichsregierung dem Reichstage vorgelegt hatte, weil das bestehende Privilegium der Reichsbank nur bis zum 31. Dezember 1900 gültig war. Wenn es nach der Meinung der Fraktion gegangen wäre, so hätte sie den Gesetzentwurf der Regierung am liebsten en bloc angenommen, denn er entsprach im wesentlichen freisinnigen Anschauungen; die Partei bildete bei diesen Beratungen die Hauptstütze der Regierung, war, wie so häufig seit den Tagen des Grafen Caprivi, die eigentliche Regierungspartei. Da aber alle anderen Parteien abweichende Ansichten über die Einzelheiten der Regierungsvorlage hatten, so blieb ihr, wollte sie die so vorzüglich bewährte Institution unserer Reichsbank überhaupt in ihrem weiteren Bestande sichern, nichts anderes übrig, als sich auf ein Kompromiß einzulassen,

Digitized by Google

das zwar manche Verschlechterungen gegenüber der Regierungsvorlage enthält, das aber die erprobten Grundlagen unserer Reichsbankpolitik unerschüttert läßt. Was ist denn eigentlich die Hauptaufgabe der deutschen Reichsbank? Doch nichts anderes, als was im § 12 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 ausgesprochen ist: „Die Reichsbank hat die Aufgabe, den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiete zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen." Statt dessen aber wollen unsere Agrarier die Reichsbank zu einem Kreditinstitute machen, das ihnen einen möglichst billigen Kredit zu gewähren im stande ist. Daher vor allem ihre Bestrebungen auf Verstaatlichung der Reichsbank und, da diese keine Aussicht auf Verwirklichung haben, auf Erhöhung des Grundkapitals und der steuerfreien Notengrenze, — Bestrebungen, die wenigstens den Erfolg gehabt haben, daß der Reichsbank vom 31. Dezember 1905 ab 30 Millionen mehr zur Verfügung gestellt werden, als sie selber verlangte, und der steuerfreie Notenbetrag — statt auf 400 — auf 450 Millionen erhöht wurde. Denn vergeblich waren die wiederholten Ausführungen des Bankpräsidenten Dr. Koch, daß die Erhöhung des Grundkapitals durchaus nicht entscheidend sei für die Herabsetzung des Bankdiskonts, also für die Möglichkeit, billigeres Geld zu erlangen; vergeblich waren seine Darlegungen, daß der Bankdiskont von ganz anderen Faktoren abhängig sei, als die Agrarier es darzustellen beliebten, daß er gewissermaßen einen Regulator des wirtschaftlichen Lebens bilde, und daß ein größeres Grundkapital der Reichsbank unter Umständen mehr Schaden als Nutzen bringen könne. Die Agrarier waren allen diesen Darlegungen des gesunden Menschenverstandes unzugänglich, und so mußte man denn schließlich in die weitere Erhöhung des Grundkapitals, statt von 120 auf 150 Millionen, wie es die Regierung gefordert hatte, auf 180 Millionen, allerdings erst nach 5 Jahren, sowie in eine Erhöhung des ungedeckten steuerfreien Notenbetrages einwilligen, nur um die ganze Vorlage zu retten und die Grundlagen der Reichsbankordnung aufrecht zu erhalten. Auch in anderer Richtung wurden wesentliche Abänderungen der Regierungsvorlage angenommen: hinsichtlich der Dividende der Anteilseigner und des Verhältnisses zu den Privatnotenbanken. Gegen eine Herabsetzung der Dividende der Anteilseigner hatte auch die Fraktion mit Rücksicht auf das allgemeine Sinken des Zinsfußes im letzten Jahrzehnt nichts einzuwenden. Alles in allem mußte man bei der Zusammensetzung des Reichstags schon zufrieden sein, daß die Reichsbank wiederum auf 10 Jahre in ihrem bisherigen Bestande gesichert ist. Das bedeutet zuguterletzt nicht mehr und nicht minder, als daß die deutsche Goldwährung allen bimetallistischen Angriffen gegenüber siegreich geblieben und damit unserer Geldwirtschaft für absehbare Zeit eine ruhige und stetige Entwickelung gewährleistet ist.

Wie dem neuen Bankgesetze, hat die Fraktion auch dem von der Reichsregierung vorgelegten **Hypothekenbankgesetze,** sowie dem einem dringenden

Digitized by Google

Bedürfnisse entsprechenden Gesetze, das die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen regelt, ihre Zustimmung erteilt. Das Hypothekenbankgesetz, welches im Reichstage schließlich en bloc angenommen wurde, führt ein weitgehendes Aufsichtsrecht des Staates über die Hypothekenbanken und die Konzessionspflicht derselben ein, derart, daß die Errichtung neuer Hypothekenbanken sogar von der Anerkennung des Bedürfnisses seitens des Bundesrates abhängig gemacht werden soll. Wenn die Fraktion gleichwohl dem Gesetzentwurfe zustimmte, so geschah es namentlich auch in der Hoffnung, daß nach Zustandekommen des Gesetzes den Pfandbriefen der Hypothekenbanken auch in Preußen die Mündelsicherheit nicht länger vorenthalten werden würde, die gerade im Interesse der Unmündigen im höchsten Grade wünschenswert ist. Leider ist es den Agrariern, die die Konkurrenz der Hypothekenbanken mit den Pfandbriefen der Landschaften, denen in allen Staaten Mündelsicherheit zugesprochen ist, um jeden Preis verhindern möchten, im preußischen Abgeordnetenhause gelungen, eine solche gesetzliche Bestimmung zu vereiteln.

Die Fraktion der Deutschen freisinnigen Volkspartei hat endlich auch für das letzte große Gesetz gestimmt, das vor der Vertagung des Reichstages verabschiedet wurde: das neue **Invalidenversicherungsgesetz** ist nach langen Kämpfen im Plenum und in den Kommissionen zu einer fast einstimmigen Annahme gelangt.

Dieses Gesetz ist bestimmt, an die Stelle des Gesetzes vom 1. Juni 1889 zu treten, gegen das bekanntlich die ganze Linke des Reichstags aus den verschiedensten prinzipiellen Gründen gestimmt hat. Das Gesetz ist inzwischen fast 10 Jahre in Kraft gewesen, und an eine Aufhebung desselben ist nicht zu denken. Da war es Pflicht eines jeden gewissenhaften Volksvertreters, an einer allerseits als notwendig erkannten Verbesserung dieses Gesetzes mitzuarbeiten, das in die verschiedensten Verhältnisse unseres Volkslebens aufs tiefste einschneidet. Der Gesetzentwurf, wie er aus den Kommissionsberatungen an das Plenum gelangte, enthielt entschiedene Verbesserungen im Vergleich zu dem alten Gesetze, die vom Plenum des Reichstags bestätigt wurden. So werden den Versicherungspflichtigen in Zukunft durch Erhöhung sowohl der Alters- wie der Invalidenrenten größere Zuwendungen gewährleistet als bisher, und zwar sind dieselben ohne Erhöhung der Beiträge möglich geworden, weil nach den bisherigen Erfahrungen die Bilanz der meisten Versicherungsanstalten sich weit günstiger stellt, als man vorher angenommen hatte. Diese günstige Bilanz ermöglichte es, in dem neuen Gesetze die Grundbeträge der Renten, die bisher für alle Lohnklassen gleichmäßig 60 Mark (nebst 50 Mark Reichszuschuß) betrugen, in den verschiedenen Lohnklassen verschieden und höher zu normieren, so daß der Grundbetrag der Invalidenrente in der untersten Lohnklasse sich, wie bisher, auf 60 Mark, dagegen in den 4 folgenden Lohnklassen auf 70, 80, 90, 100 Mark beläuft. Dasselbe ist der Fall bei den Altersrenten, indem statt eines einheitlichen Grundbetrages von bisher 60 Mark künftig

Digitized by Google

neben dem Reichszuschuß von 50 Mark Renten in den 5 Lohnklassen von 60, 90, 120, 150, 180 Mark gewährt werden. Dazu ist zu bemerken, daß für Einkommen über 1150 Mark eine neue (5.) Rentenklasse mit Wochenbeiträgen von 36 Pfennigen geschaffen wurde. Aber im Durchschnitt der verschiedenen Lohnklassen sind die Beiträge gleichwohl dieselben geblieben. Eine weitere Verbesserung besteht darin, daß die Karenzzeit bei der Invalidenrente von 235 auf 200, bei der Altersrente von 1410 auf 1200 Wochen ermäßigt wurde. Ferner soll künftig die Rente schon nach einer Krankheit von über 26 Wochen gewährt werden, während dies bisher erst nach 52 Wochen geschehen konnte. Auch die Bestimmungen über das Heilverfahren zur Vorbeugung der Invalidität haben eine Erweiterung erfahren. Ebenso ist die Stellung der Vertreter der Versicherungsnehmer und der Arbeitgeber bei der Begutachtung der Rentengewährung und der schiedsgerichtlichen Entscheidung in Streitfällen verstärkt worden. Endlich führen neue Bestimmungen eine Vereinfachung des ganzen Verfahrens herbei; so werden größere Marken als Wochenmarken und Sammelkarten für größere Zeitabschnitte zugelassen. Das sind im wesentlichen die Vorteile des neuen Gesetzes. Auf der anderen Seite finden sich in demselben aber auch Bestimmungen von großer Tragweite für die weitere Entwickelung der Versicherungsanstalten und der ganzen Versicherungsgesetzgebung überhaupt, die grundsätzliche Bedenken hervorgerufen haben. Die freisinnige Opposition richtete sich in der Hauptsache gegen drei Neuerungen, die die Mehrheit des Reichstags schließlich gut geheißen hat: gegen die Scheidung von Gemein- und Sondervermögen, gegen die Rentenstellen und gegen die Ausdehnung der freiwilligen Versicherung. Während bisher jede Versicherungsanstalt ihr Vermögen für sich verwaltet, soll in Zukunft eine Centralisation dahin erfolgen, daß zwischen Gemeinvermögen und Sondervermögen unterschieden wird; nur das letztere soll den einzelnen Anstalten verbleiben. Woher kommt diese Neuerung? Nun, einfach daher, daß sich herausgestellt hat, daß, während sämtliche Versicherungsanstalten zusammen am 1. Januar 1900 ein Vermögen von rund 740 Millionen besitzen werden, das um mehr als 300 Millionen das für die Renten erforderliche Deckungskapital übersteigt, die Anstalten in Ostpreußen und Bayern allein mit ihrem Vermögen um 10288000 Mark bezw. 1320000 Mark hinter dem erforderlichen Deckungskapital zurückgeblieben sind. Die Reichstagsverhandlungen aber haben klar herausgestellt, daß dieses Defizit bei der ostpreußischen Anstalt einmal daher rührt, daß man beim Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1890 mit der Gewährung von Altersrenten gerade in landwirtschaftlichen Betrieben sehr freigebig verfahren ist; und zum andern daher, daß dort die Einziehung der Beiträge, die zudem meist in der niedrigsten Lohnklasse gezahlt wurden, so wenig durchgeführt war, daß beispielsweise bis zum Jahre 1898 für ländliche Arbeiterinnen Beiträge gar nicht gezahlt worden sind. Auch noch andere Gründe mögen mitgewirkt haben. Ähnliches wird ver-

Digitized by Google

mutlich in Bayern der Fall sein. Wenn man daher diese Anstalten nicht dem Ruin preisgeben will, wird man sich wohl oder übel zu einer Art Liebesgabe an diese agrarischen Provinzen verstehen müssen. In der That hat die Mehrheit des Reichstages diese Liebesgabe in der Form bewilligt, daß die einzelnen Anstalten künftig 40 pCt. der Beiträge an eine gemeinschaftliche Kasse abzuführen haben, welche dafür die Grundbeträge der Invalidenrenten und drei Viertel der Altersrenten den einzelnen Kassen zurückerstattet. Demgemäß verbleiben für gesonderte Rechnung den einzelnen Anstalten nur 60 pCt. ihrer Beiträge, und sie haben dafür ein Viertel der Altersrenten, die Zusatzbeträge zu den Grundbeträgen der Invalidenrenten, die Erstattungen für Verstorbene und Verheiratete, sowie die Verwaltungskosten zu bestreiten. Auf diese Weise werden fortan den Versicherungsanstalten in den vorwiegend landwirtschaftlichen Provinzen Zuschüsse auf Kosten der anderen Versicherungsanstalten zugeführt. Jedenfalls wäre hier ein Ausgleich, wenn ein solcher nun einmal notwendig war, in anderer Weise, beispielsweise durch ungleiche Verteilung des Reichszuschusses, möglich gewesen ohne so tiefgreifende Änderungen, wie sie jetzt beschlossen sind. Aber ganz abgesehen davon wird eine solche Centralisation, wie sie sich in der Begründung eines Gemeinvermögens darstellt, auch wiederum der Selbstverwaltung Eintrag thun, soweit dieselbe überhaupt noch bei der Invalidenversicherung vorhanden ist. Denn wenn man nun gar nach dem Willen der Regierung obligatorische Rentenstellen mit einer neuen Klasse von Beamten — „Rentenhauptleute" hat sie der Abgeordnete Richter getauft — eingerichtet hätte, so würde in der That auch in der Invalidenversicherung die Bureaukratie das Heft völlig in die Hände bekommen haben. Die Kommission hat diese Bestimmung wenigstens insofern gemildert, als die Rentenstellen nur fakultative sein, also nur dort errichtet werden sollen, wo die Kommunal- oder Kreisbehörden die ihr gestellten Aufgaben zu bewältigen nicht imstande sein werden; und das Plenum hat diese Fassung im wesentlichen acceptiert. Von einschneidender Bedeutung ist endlich die dritte Neuerung des Gesetzes, die von der Ausdehnung der freiwilligen Versicherung handelt und bestimmt, daß neben allen Angestellten, die über 2000—3000 Mark Einkommen beziehen, auch selbständige Gewerbetreibende, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, falls sie das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sich freiwillig versichern können, und zwar unter Gewährung des Reichszuschusses. Mit Recht wurde von freisinniger Seite diese Bestimmung angefochten. Denn auf diese Weise kann sich ein selbständiger Gewerbetreibender noch im 39. Lebensjahre versichern und sich bereits nach 500 Beitragswochen in den Besitz der Invalidenrente setzen. Das würde aber doch sicherlich auf Kosten der Arbeiter geschehen, die schon vom 16. Lebensjahre an Beiträge zu zahlen verpflichtet sind. Und man will doch auch schließlich nicht aus der Invalidenversicherung eine allgemeine Lebensversicherung für jeden Deutschen machen, soweit er nicht schon vom

Digitized by Google

Staate eine Pension erhält; das wäre in der That der Anfang des sozialistischen Staates. Jedenfalls steht eine solche Verquickung von freiwilliger und Zwangsversicherung einzig in der Gesetzgebung da.

Wenn sich die Freisinnige Volkspartei trotz dieser grundsätzlichen Bedenken gleichwohl entschlossen hat, dem ganzen Gesetze zuzustimmen, so war der Umstand entscheidend, daß bei ruhiger Abwägung der Vorteile und der Nachteile desselben die ersteren überwogen. Denn wäre das Gesetz nicht zustande gekommen, so würde das schlechtere Gesetz von 1889 in Kraft geblieben sein. Dies mußte aber im Interesse der zahlreichen Versicherungspflichtigen verhindert werden. Freilich, wäre der Reichstag nicht anderweitig mit großen Gesetzesvorlagen allzusehr bepackt gewesen und hätte er in allen Stadien der Beratung diesem wichtigen Gesetze über den Kreis der Kommissionsmitglieder hinaus ein fortlaufendes Interesse widmen können, so würde das neue Gesetz in den grundsätzlichen Fragen unzweifelhaft besser geworden sein. Es tritt am 1. Januar 1900 in Kraft.

Gerade im Interesse einer baldigen Verabschiedung der noch außerdem vorliegenden großen Gesetzesvorlagen ist die Reichstagssession diesmal bekanntlich nicht geschlossen, sondern bis zum 14. November vertagt worden.

Zu diesen Gesetzesvorlagen gehört das **Fleischschaugesetz**, das eine obligatorische Fleischschau für das ganze Reich einführen will. Die bisherigen Verhandlungen über dieses Gesetz haben dargethan, daß die Agrarier auf ein völliges Verbot alles ausländischen Fleisches hintreiben; und da sie mit ihrer klerikalen und nationalliberalen Gefolgschaft die Mehrheit im Reichstage bilden, so wird das Gesetz vermutlich schon deshalb scheitern, weil sich die Regierung — schon aus handelspolitischen Gründen — auf eine weitere Einschränkung der ausländischen Einfuhr, als sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist, nicht einlassen will und nicht einlassen kann. Auch in einer zweiten Frage, der Unterwerfung der Hausschlachtungen unter die obligatorische Fleischschau, steht die Mehrheit des Reichstages nicht auf dem Standpunkt der Vorlage. Die Reichstagsverhandlungen haben die großen Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung der Fleischschau bei Hausschlachtungen klargestellt. Eine solche Fleischschau besteht zur Zeit nur im Königreich Sachsen, in Sachsen-Koburg und in Schaumburg-Lippe. Aber die Verhandlungen ergaben unzweifelhaft, daß gerade im Hinblick auf eine gesicherte Kontrolle durch sachverständige Fleischbeschauer die allgemeine Fleischschau in manchen Gegenden nur sehr schwer durchführbar sein würde. Der Begriff der Hausschlachtungen ist überhaupt schwer zu begrenzen.

Zu den unerledigten Vorlagen gehören ferner drei Gesetzentwürfe, die das Post- und Telegraphenwesen betreffen. Von diesen Gesetzentwürfen sind zwei in den Kommissionen bereits so durchgearbeitet worden, daß sie gleich nach dem Wiederbeginn der Reichstagssitzungen zur Beratung im Plenum gelangen können: die Novelle zum **Postgesetz** und die **Fernsprechgebührenordnung**; das dritte Gesetz, das **Telegraphenwegegesetz**, ist bisher nur im Plenum verhandelt worden.

Digitized by Google

Die Postnovelle zeigt ein richtiges Janusgesicht. Auf der einen Seite ist sie bestimmt, die Privatpostanstalten, die zum großen Teil segensreich gewirkt haben, völlig zu erdrosseln; die freisinnigen Mitglieder der Kommission, die diesen Gesetzentwurf beriet, haben sich vergeblich gegen ein solches Vorgehen gewehrt, das vom wirtschaftspolitischen wie sozialpolitischen Standpunkte aus gleich verwerflich ist. Auf der andern Seite enthält der Gesetzentwurf einige, wenn auch dürftige, Reformen in Bezug auf den Postverkehr. So darf das Gewicht für Briefe, die 10 Pfennig kosten, künftig bis zu 20 Gramm betragen; in allen Stadtbezirken soll das Porto für geschlossene Briefe auf 5 Pfg. — und zwar auch für die Vororte — herabgesetzt werden; weitere Herabsetzungen der Portos für Karten, Drucksachen u. s. w. im Ortsverkehr sind in Aussicht gestellt. Es ist bedauerlich, daß auch der Nachfolger des Herrn von Stephan sich in erster Linie von fiskalischen Gesichtspunkten leiten läßt. Eine wirkliche Reform aber bedeutet die Neuregelung der Zeitungsgebühr. Während früher bekanntlich diese Gebühr 20 Prozent vom Abonnementspreise betrug, sind nun streng nach dem Grundsatze von Leistung und Gegenleistung, den in erster Linie die Mitglieder der Freisinnigen Volkspartei in der Kommission vertraten, neue Sätze festgesetzt worden, die neben einer Grundgebühr lediglich die Häufigkeit des Erscheinens und das Gewicht der Zeitungen in Rechnung stellen. Während früher die Annoncenblätter, die einen niedrigen Abonnementspreis haben und doch wegen ihres schweren Gewichtes der Post die meiste Arbeit verursachen, in ungerechtfertigter Weise bevorzugt, ja geradezu prämiiert wurden, findet nunmehr eine Ausgleichung statt zu Gunsten namentlich auch der kleineren und mittleren Provinzialpresse, die einen doppelten Konkurrenzkampf, einmal mit der Generalanzeigerpresse und sodann mit den billigen Berliner Markblättern, den Ablegern großer Zeitungen, zu bestehen hat. Durch Gewährung eines Freigewichts von je 1 Kilogramm jährlich für jede Ausgabe wird dieser Ausgleich noch mehr vollzogen. Der Gesetzentwurf wird in der Fassung der Kommission voraussichtlich die Genehmigung des Plenums finden. Viel weniger Aussicht auf Annahme hat jedenfalls die neue Fernsprechgebührenordnung. Es ist auch in der Kommission nicht gelungen, die in der Vorlage vorgeschlagenen Sätze für die Fernsprechgebühren für die kleineren und mittleren Orte wesentlich zu verwohlfeilern, ohne zugleich eine Verteuerung des Fernsprechverkehrs in den großen Städten herbeizuführen. Da es außerdem in der Begründung heißt, die Neuordnung könne nicht ohne das Telegraphenwegegesetz in Kraft treten, weil ohne bestimmte Rechte hinsichtlich der Benutzung öffentlicher Wege die Verwaltung nicht in der Lage sei, die zahlreichen sich als notwendig herausstellenden Leitungen unterzubringen, so gewinnt es bei einer solchen Verkoppelung fast den Anschein, daß weder das eine noch das andere der beiden Gesetze zustande kommen wird.

Zu den unerledigten großen Vorlagen gehört endlich auch die

Digitized by Google

Jubiläumsnovelle — es ist die 25. — zur **Gewerbeordnung.** Auch für diesen Gesetzentwurf ist es charakteristisch, daß er die verschiedensten Materien untereinander verkoppelt. So soll in diesem Gesetze u. a. die Frage der Konzessionierung der Stellenvermittler und Gesindevermieter mit der Frage einer besseren staatlichen Kontrolle über die sogenannte Heimarbeit und der Ladenschlußfrage zugleich gesetzlich geregelt werden. Die Kommission, welche sich mit diesem Gesetzentwurfe beschäftigte, hat sogar den Kreis ihrer Thätigkeit noch insofern ausgedehnt, als sie auch die Krankenversicherungspflicht der Heimarbeiter in diesen Gesetzentwurf hineinbrachte und damit einen Teil der von der Regierung in Aussicht gestellten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz gewissermaßen anticipierte. Die Thätigkeit der Kommission hat denn auch in der öffentlichen Beurteilung mancherlei Widerspruch gefunden, und es ist nicht viel Aussicht vorhanden, daß die Kommissionsvorschläge von der Mehrheit des Reichstags oder von der Reichsregierung gebilligt werden. Und doch wäre es im höchsten Grade wünschenswert, wenn die **Ladenschlußfrage,** diese so wichtige sozialpolitische Frage, endlich einmal in befriedigender Weise gelöst würde.

Denn daß in Bezug auf den Schluß der offenen Ladengeschäfte die Gesetzgebung einschreiten muß, steht für die Freisinnige Volkspartei außer Frage; sind wir doch der Gesundheit der Tausende von Angestellten in den Geschäften denselben Schutz schuldig, den wir den Arbeitern zuteil werden lassen. Im freisinnigen Programme heißt es wörtlich: „Staatliche Eingriffe in das wirtschaftliche Leben dürfen immer nur da erfolgen, wo es das allgemeine Wohl erfordert und die Abhilfe auf anderem Wege nicht erreichbar ist." Das ist hier der Fall, nachdem die zahlreichen Versuche der Ladenbesitzer, durch freie Vereinbarung einen gemeinsamen Ladenschluß herbeizuführen, fast allerorts gescheitert sind. Nun darf man freilich auch hier nicht soweit gehen, wie die Kommission, die bekanntlich einen obligatorischen 9 Uhr-Ladenschluß festgesetzt hat. Dieser Weg erscheint schon deshalb nicht als der richtige, weil die Lebensverhältnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen unseres Vaterlandes zu verschiedene sind, um eine solche Schablonisierung zu rechtfertigen. Die verbündeten Regierungen haben daher auch diese Bestimmung, wie nach den Zeitungen verlautet, als für sie unannehmbar bezeichnet. Richtiger scheint der Weg zu sein, den der Regierungsentwurf selbst vorschlägt und den vor uns die praktischen Engländer empfahlen. Es soll also eine Regelung dahin stattfinden, daß die Ladenbesitzer desselben Ortes oder auch derselben Branche zu einer gemeinsamen Beschlußfassung über den Ladenschluß zusammentreten, und wenn $^2/_3$ derselben sich für den 8- oder 9 Uhr-Ladenschluß aussprechen, so sollen alle Ladenbesitzer gesetzlich an diesen Beschluß gebunden sein. Diese Lösung ist deshalb eine glücklichere zu nennen, weil sie den verschiedenen Lebensgewohnheiten und Arbeitsverhältnissen der verschiedenen Gegenden Deutschlands gebührend Rechnung trägt, ohne doch den Angestellten denjenigen Schutz zu versagen, der ihnen nach der Ansicht humandenkender

Digitized by Google

Menschen gebührt. — Der Gesetzentwurf enthält außerdem noch die Bestimmung, daß den Angestellten in offenen Verkaufsstellen eine Minimalruhezeit von zehn Stunden gewährt wird.

Aus der sonstigen Thätigkeit des Reichstags ist noch zu erwähnen, daß der freisinnige Gesetzentwurf **zum Schutze des Wahlgeheimnisses**, der bereits die früheren Sessionen beschäftigt hat, aufs neue eingebracht und verabschiedet wurde. Wie dringlich dieser Gesetzentwurf ist, haben die jüngsten Wahlprüfungen wiederum schlagend bewiesen.

Auch die Bestrebungen des Reichstags, in der **Justizgesetzgebung** Reformen herbeizuführen, sind in der neuen Session fortgesetzt worden. Ein von Mitgliedern der Centrumspartei vorgelegter Gesetzentwurf, der die Berufung gegen die Urteile der Strafkammern wiedereinführen will, hat, ebenso wie er in früheren Sessionen von freisinniger Seite stets vergeblich eingebracht wurde, den Reichstag beschäftigt, ohne auch diesmal Aussicht auf Annahme zu haben. Die Regierung will diese Berufung bekanntlich zugestehen, wenn die Strafkammern in Zukunft, statt mit 5, mit 3 Richtern besetzt werden. Die Freisinnige Volkspartei hat in Übereinstimmung mit anderen Parteien keinerlei Veranlassung, diese Reform um den Preis der Wiedereinführung des „Dreimännergerichts" zu erkaufen. Mehr Aussicht auf Annahme hat vielleicht der Versuch, im Wege der Gesetzgebung den Voreid durch den Nacheid zu ersetzen, während die Reformversuche, die man unter dem Namen der lex Heinze zusammzufassen pflegt, wiederum an dem Übereifer der anderen Parteien zu scheitern drohen.

Kurz bevor der Reichstag in die Ferien ging, wurde ihm noch eine doppelte Überraschung zuteil. Einmal wurde ihm in einem zweiten Nachtragsetat ein Kaufvertrag zur Genehmigung vorgelegt, den das deutsche Reich mit dem Königreich Spanien abgeschlossen hat und demzufolge die in der Südsee gelegenen Inselgruppen der **Karolinen, Palau** und **Marianen** für den Preis von $16^3/_4$ Millionen in den Besitz des Reiches übergehen. Bei dem Kolonialenthusiasmus, der jetzt auch die Mehrheit des Reichstags zu beherrschen pflegt, war es von vornherein ausgeschlossen, diesen Vertrag zum Scheitern zu bringen. Die Freisinnige Volkspartei beschränkte sich deshalb darauf, ihren ablehnenden Standpunkt dieser Vorlage gegenüber kurz zum Ausdruck zu bringen und zu erklären, daß sie zwar nicht Gegnerin jeder Kolonialpolitik sei, wie das ihr Verhalten bei der Erwerbung von Kiautschou, der neuen Kolonie in China, bewiesen, daß sie aber sich nicht veranlaßt finde, die Zahl unserer wertlosen Kolonien um eine neue, diese „Lumperei" in der Südsee, zu vermehren.

Die zweite Überraschung, die dem Reichstage bereitet wurde, bestand sodann darin, daß ihm noch in letzter Stunde der in der Thronrede angekündigte Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Beratung vorgelegt wurde. Dieser Gesetzentwurf, der seit der Kaiserlichen Rede in Oeynhausen im Volksmunde den Namen der **Zuchthausvorlage** erhalten hat, wurde in den letzten Sitzungen des Reichs-

Digitized by Google

tags einer gründlichen Beratung unterworfen. Erfreulicherweise war das Ergebnis dieser ersten Beratung, daß eine große Mehrheit des Reichstages es ablehnt, diesen Gesetzentwurf überhaupt einer Kommissionsberatung zu würdigen. Namens der Fraktion der Deutschen Freisinnigen Volkspartei sprach der Abgeordnete Lenzmann und legte eingehend die Gründe dar, die die Fraktion dazu bestimmen, diesen Gesetzentwurf a limine abzulehnen. Die Fraktion ist mit der Mehrheit des Reichstages der Meinung, daß die bestehenden Strafbestimmungen, wie sie im Strafgesetzbuch einerseits und in dem § 153 der Gewerbeordnung andererseits vorgesehen sind, völlig ausreichen, um den Arbeitswilligen zu schützen. Von der Überzeugung ausgehend, daß gerade die organisierte Arbeiterschaft, in der naturgemäß die besonnenen Elemente die Führung haben, am ehesten in der Lage und bereit sein wird, wirtschaftliche Streitigkeiten zu einem friedlichen Ausgleich zu bringen und dadurch schwere Krisen zu verhindern, vertritt die Fraktion auf Grund des Eisenacher Programms die Ansicht, daß es nicht einer Einschränkung, sondern einer Verallgemeinerung und Sicherung der Koalitionsfreiheit bedarf, wenn wir zu gedeihlichen Zuständen in unserem Wirtschaftsleben gelangen sollen. Aus diesem Grunde hat die Fraktion auch einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem Reichstage vorgelegt, der im Anschluß an die Bestimmungen des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuches die **Rechtsfähigkeit der Berufsvereine** regelt und unter anderem auch eine Bestimmung enthält, die das Verbot der Verbindung aller Vereine, die auf Gesetzgebung und Verwaltung eine Einwirkung ausüben, beseitigt. Die Fraktion hofft um so mehr auf Annahme dieses Antrages, als auch andere und zwar ausschlaggebende Parteien des Reichstages denselben oder einen ähnlichen Standpunkt in dieser Frage vertreten. Es würde sehr erfreulich sein, wenn es der Freisinnigen Volkspartei im Verein mit diesen Parteien gelingen sollte, die Koalitionsfreiheit nicht allein der Arbeiter, sondern aller Berufsstände zu sichern und so ein weiteres Stück ihres Programms zu verwirklichen im Interesse des wirtschaftlichen und sozialen Friedens in unserem Vaterlande.

Druck von G. Bernstein in Berlin.

Digitized by Google

Im Verlage der **Aktiengesellschaft „Fortschritt“** erschien:

Politisches ABC-Buch

von

Eugen Richter,

Mitglied des Reichstags und Abgeordnetenhauses.

Ein Lexikon parlamentarischer Zeit- u. Streitfragen.

Groß-Oktav, 33 Druckbogen. In Ganz-Leinenband.

Nebst Nachtrag vom 18. April 1898.

Preis 3 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Portofreier Versand **gegen vorherige Einsendung des Betrages** durch die **Expedition** der **„Freisinnigen Zeitung“**, Berlin SW., Zimmerstr. 8.

Das Politische ABC-Buch, welches im neunten Jahrgang vollständig **umgearbeitet** erscheint, giebt in lexikalischer Form auf 33 Druckbogen in

160 Aufsätzen

an der Hand der parlamentarischen Akten und der amtlichen Statistik Auskunft **über** den Stand aller Fragen der **politischen**, insbesondere der wirtschafts- und **sozial**politischen Gesetzgebung, über **die** Begründung und Bekämpfung der einzelnen **Reichs**gesetze und preußischen **Landes**gesetze, u. A. m.

Im Verlage der **Aktiengesellschaft „Fortschritt“** erschienen:

Der erste Parteitag der **Freisinnigen Volkspartei** von Ludolf Parisius. Preis 50 Pfg.

Der zweite Parteitag der **Freisinnigen Volkspartei** von Ludolf Parisius. Preis 50 Pfg.

Der dritte Parteitag der **Freisinnigen Volkspartei** in **Nürnberg** am 12. 13. u. 14. September 1897. Preis 50 Pfg.

Jugenderinnerungen von Eugen Richter. In Leinenband. Preis 1 Mk. 50 Pfg.

Im alten Reichstag. **Erinnerungen** von Eugen Richter.
Erster Band, März 1871 bis Januar 1877.
Zweiter Band, Januar 1877 bis November 1881.
Jeder Band einzeln 2 Mk. Beide Bände zusammen 3 Mk.

Die Irrlehren der Sozialdemokratie, beleuchtet von Eugen Richter. Preis 50 Pfg.

Sozialdemokratische Zukunftsbilder von Eugen Richter. Preis 50 Pfg.

Der Versand erfolgt portofrei nach Einsendung des Betrages durch die Expedition der „Freisinnigen Zeitung“, Berlin SW., Zimmerstr. 8.

Digitized by Google

Die

„Freisinnige Zeitung“,

begründet von

Eugen Richter,

ist das reichhaltigste, bestunterrichtete Organ in allen Fragen der inneren Politik, sie bringt gemeinverständliche Leitartikel über alle wichtigen Tagesfragen und zeichnet sich durch klare und knappe Darstellung, sowie durch übersichtliche Anordnung aus.

Die „Freisinnige Zeitung“ versendet vor anderen Berliner Blättern alle Neuigkeiten, die in Berlin bis 8 Uhr Abends bekannt werden, zur Parlamentszeit also auch den vollständigen Parlamentsbericht, noch mit den Abendzügen.

Die „Freisinnige Zeitung“ bringt als **Hauptorgan** der „Freisinnigen Volkspartei“ die zuverlässigsten Nachrichten über alle Parteibestrebungen, über Parteiorganisation und Parteivereine, Versammlungen, Feste 2c.

Die „Freisinnige Zeitung“ bietet allen Führern und Vertrauensmännern der Partei reichhaltiges Material für die Agitation und zur Bekämpfung der Gegner.

Man abonniert bei allen Postanstalten auf die „Freisinnige Zeitung“ (Nr. 2617 der Postzeitungsliste) pro Quartal für

3 Mark 60 Pfennig.

Probenummern sendet gratis und franko

Berlin SW., Zimmerstraße 8

die Expedition.

Herausgeber O. Gartz in Steglitz. — Druck von G. Bernstein in Berlin SW.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google